

Zugangsberechtigung zur Leichtathletikhalle

1. Grundsätzlich erhalten nur alle im Vorfeld angemeldeten Athleten, Trainer/Betreuer, Kampfrichter und Mitarbeiter Zugang zur Leichtathletikhalle.
2. Alle Personen müssen den Kontakt-Fragebogen, möglichst ausgefüllt, am Eingang abgeben.
3. Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen einen gültigen Nachweis entsprechend 2G (Geimpft oder Genesen) am Eingang zur Halle vorlegen.
4. Alle Personen müssen einen gültigen und zertifizierten Schnelltest/PCR-Test am Eingang zu Halle vorlegen. Dieser muss bis zum Verlassen der Veranstaltung gültig sein.
Alternativ kann ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden. Dieser ist für die Athleten und Trainer/Betreuer kostenpflichtig (3,00 €). Selbsttest, die zu Hause gemacht wurden, werden nicht anerkannt.
5. Für die Eingangskontrolle ist ausreichend Zeit einzuplanen. Gleiches gilt für die Durchführung von Selbsttest vor Ort.